

Amt Barth
Teergang 2
18356 Barth

Satzung der Gemeinde Pruchten gemäß § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr.3 BauGB für den Bereich „Nördliche Ortsmitte“

hier: öffentliche Auslegung des Entwurfes nach § 34 Absatz 6 BauGB i.V.m.
§ 13 Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Absatz 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten in der öffentlichen Sitzung am 26. August 2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Satzung gemäß § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Gemeinde Pruchten für den Bereich „Nördliche Ortsmitte“, begrenzt:

- im Norden durch die freie Landschaft und landwirtschaftlich genutzte Flächen
- im Osten durch landwirtschaftlich genutzte Flächen und vorhandene Wohnhausbebauung an der Straße „Zum Fährmann“
- im Süden durch vorhandene Wohnhausbebauung an der Straße „Zum Fährmann“ und der Gemeindestraße „Zur Schilfmatte“
- im Westen durch landwirtschaftlich genutzte Flächen an der Gemeindestraße „Zur Kloer“, teilweise als unbefestigter Weg

und der Entwurf der Begründung dazu liegen vom 29. November 2021 bis 30. Dezember 2021 im Amt für Bau, Kommunalentwicklung und Ordnung des Amtes Barth, Teergang 2 in 18356 Barth, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	8.00-12.00 und 13.45-16.00 Uhr
Dienstag	8.00-12.00 und 13.45-18.00 Uhr
Mittwoch	- - -
Donnerstag	8.00-12.00 und 13.45-16.00 Uhr
Freitag	8.00-11.00 Uhr

Bestandteil der Auslegungsunterlagen ist eine „Biotopkartierung“ (Erfassung und Bewertung der Biotoptypen mit Biotoptypenkarte) sowie eine „Faunistische Bestandserfassung und Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag“.

Der Öffentlichkeit wird in den genannten Zeiten Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Ansprechpartner ist das Sachgebiet Räumliche Planung des Amtes für Bauen, Kommunalentwicklung und Ordnung des Amtes Barth, 18356 Barth, Teergang 2. Die Kontaktaufnahme sollte vorzugsweise per Email unter piest@amt-barth.de bzw. per Telefon unter der 03 82 31 / 37 - 116 erfolgen.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Satzungsentwurf und dem Entwurf der Begründung schriftlich oder während der Dienstzeit zur Niederschrift (per Telefon) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zur Bereitstellung von Informationen im Internet:

Die Veröffentlichung im Internet erfolgt gemäß § 4a Absatz 4 BauGB. Die Unterlagen sind auf der Internetseite der Stadt Barth unter www.stadt-barth.de einsehbar.

Pruchten, den 09.11.2021




.....
Andreas Wieneke
Bürgermeister

Verfahrensvermerke:

Bekanntmachungskasten:

ausgehängt am: 10.11.2021

abzunehmen am: 25.11.2021

abgenommen am:

Unterschrift

Unterschrift